

# Jugendhilfe in Kooperation mit Grundschulen

## Geschichte der Jugendhilfe

Die ersten Einrichtungen für Jugendliche in Problemlagen, waren von Isolation und Strenge geprägt. Erst nach dem dreißigjährigen Krieg kam es zu einem Umschwung in der Pädagogik, bei dem sich an christlichen Werten orientiert wurde. Ab dem Zeitpunkt sollten die Jugendlichen vor allem liebevoll behandelt werden und es sollte ihnen Akzeptanz gegenüber gebracht werden. Im weiteren Verlauf wurde die Entstehung der Jugendhilfe von einzelnen Personen wie bspw. Johann Heinrich Pestalozzi geprägt und eine Grundlage für die Weiterentwicklung von sozialpädagogischen Einrichtungen geschaffen (vgl. Myschker und Stein, 2014).

## Kooperationsmodelle an Grundschulen

Es werden hier zwei Modelle zur Intervention bei sozial auffälligen Schülern an Hamburger Grundschulen präsentiert.

### 1.) Modell der Geschlechtergruppen:

Die erste Intervention beinhaltet die Bildung von Jungen- und Mädchengruppen, bestehend aus Schülern, die sozial auffälliges Verhalten in der Klassengemeinschaft zeigen. Diese Gruppen werden ein- bis zweimal wöchentlich für jeweils eine Stunde aus dem regulären Unterricht herausgenommen, um auf spielerische Weise die Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen zu fördern.

### 2.) Familienklasse-Modell:

Im zweiten Ansatz werden Kinder, die sozial auffälliges Verhalten in der Klasse zeigen, für zwei Tage aus dem regulären Unterricht genommen. In diesem Rahmen erfolgt eine Zusammenarbeit mit einem oder beiden Elternteilen, wobei nicht nur schulische Inhalte, sondern auch familiäre Themen behandelt werden. Diese Form der Intervention wird in Kleingruppen von 5-6 Familien durchgeführt.

Beiden Modellen ist gemeinsam, dass eine enge Kooperation mit den Lehrkräften sowie den Eltern etabliert wird, um eine ganzheitliche und auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler zugeschnittene Intervention zu gewährleisten. Die strategische Einbindung der Elternschaft in den Prozess zielt darauf ab, nicht nur schulische, sondern auch soziale und familiäre Aspekte der Schülerentwicklung zu berücksichtigen und zu fördern.

### Quellen:

- Myschker, N. & Stein, R. (2014). Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen: Erscheinungsformen - Ursachen - hilfreiche Maßnahmen (7. überarb. und erw. Aufl.). Kohlhammer.
- Krüger, R., & Stange, W. (2008). Kooperation von Schule und Jugendhilfe: die Gesamtstruktur. Jugendhilfe und Schule: Handbuch für eine gelingende Kooperation.

Nicole Barrio de Mendoza Vera, Nadine Noodt,  
Lilly Marie Weber, Jasna Saidei, Dilara Cabuk

## Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt kann auf verschiedenen Ebenen stattfinden. Hierfür gibt es bestimmte Personen in der Schule, die für die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt verantwortlich sind: Sozialpädagoge\*in, Schulleitung und Beratungsdienst. Die genaue Art und Weise, wie die Zusammenarbeit gestaltet ist und wer dafür verantwortlich ist, kann je nach Schule variieren. Es wird jedoch eine koordinierte Anstrengung unternommen, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Schüler\*innen bestmöglich erfüllt werden.

## Ziele der Kooperation

Jugendämter kooperieren mit den Grundschulen, um den Kinderschutz zu sichern. Dafür sollen die schulischen Angebote mit den sozialpädagogischen Angeboten vereint werden. Die Angebote des Jugendamtes an Grundschulen sorgen für leicht zugängliche Hilfen für die Familien zu Hause und die Kinder in der Schule.

## Rolle der Kommunikation

Ständige Kommunikation zwischen Eltern, Lehrkräften, Kindern und dem Jugendamt ist wichtig, um einen umfassenden Blick auf das Wohlbefinden und die Entwicklung des Kindes zu gewährleisten. Durch regelmäßigen Austausch können potenzielle Probleme frühzeitig erkannt und angegangen werden. Beliebte Kommunikationswege sind persönliche Treffen, E-Mails, Telefonate und zunehmend auch digitale Plattformen wie Schulportale oder Messenger-Dienste.

## Herausforderungen und Lösungen

Die zentrale Herausforderung besteht in der Überzeugung der Elternschaft bezüglich der Notwendigkeit und Förderlichkeit einer kollaborativen Interaktion zum Wohl des Kindes. Häufig manifestieren sich erhebliche Vorbehalte seitens der Eltern, insbesondere wenn sie konfrontiert werden mit der Aussicht auf eine Kooperation mit dem Jugendamt. Die primäre Besorgnis liegt dabei in der potenziellen Gefahr, dass das elterliche Sorgerecht für das Kind in Frage gestellt und das Kind möglicherweise aus der elterlichen Obhut entfernt werden könnte. In diesem Kontext erweist es sich als von eminenter Bedeutung, dass die Lehrkraft oder Beratungsfachkraft bereits im Vorfeld eine tragfähige Verbindung zur Familie hergestellt hat.

